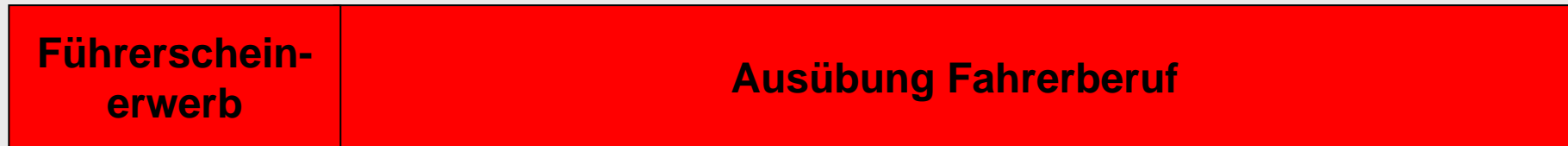


**Grundqualifikation und
Weiterbildung
nach dem Berufskraftfahrer-
Qualifikationsgesetz (BKFG)**

1. EU-Berufskraftfahrer - Was ist das?

Formale Anforderungen an den Fahrer bisher



Formale Anforderungen an den Fahrer in Zukunft



1. EU-Berufskraftfahrer - Was ist das?

Alle Fahrer im Güter- und Personenverkehr, sofern sie

- a) Fahrten gewerblich durchführen und
- b) mit Fahrzeugen unterwegs sind, für die eine Fahrerlaubnis der C- und D-Klassen erforderlich ist,

müssen in Zukunft eine Grundqualifikation (GQ) und eine Weiterbildung (WB) absolvieren.



1. EU-Berufskraftfahrer - Was ist das?

- Das Gesetz betrifft jeden Bus- oder Lkw-Fahrer, der seinen Führerschein gewerblich nutzen will, also
 - alle Fahrten im gewerblichen Güter- und Personenverkehr und im Werkverkehr
 - auch für Aushilfsfahrer!

- Die Pflicht zu Weiterbildung und Grundqualifikation betrifft nicht:
 - Kfz mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit ≤ 45 km/h
 - Kfz von Bundeswehr, Polizei, Zivil- und Katastrophenschutz etc.
 - Kfz, die zur Notfallrettung eingesetzt werden
 - Kfz zur Beförderung von Material oder Ausrüstung, das der Fahrer zur Ausübung des Berufs verwendet, sofern es sich beim Führen des Kraftfahrzeugs nicht um die Hauptbeschäftigung handelt
 - Kfz zur Straßenreinigung

2. Die Grundqualifikation

- Seit 10.09.2008 benötigen alle Führerschein-Neulinge der Klassen D1, D1E, D und DE eine „Grundqualifikation“, wenn sie ihren Führerschein gewerblich nutzen wollen
- Für Lkw-Fahrer (Führerschein-Klassen C1, C1E, C und CE) ist der Stichtag der 10.09.2009
- ⇒ Vor den Stichtagen wird es eine größere Nachfrage nach C- und D-Führerscheinen geben
- Für die Grundqualifikation gibt es drei Möglichkeiten:
 - a) Grundqualifikation
 - b) Beschleunigte Grundqualifikation
 - c) Berufsausbildung BKF oder FiF (Fachkraft im Fahrbetrieb)

2. Die Grundqualifikation

- nur mit Besitz der Fahrerlaubnis
- kein Unterricht vorgesehen
- umfangreiche Prüfung mit theoretischem und praktischem Prüfungsteil
- Prüfung durch IHK
- eine abgeschlossene Berufsausbildung BKF oder FiF (Fachkraft im Fahrbetrieb) wird mit der Grundqualifikation gleichgesetzt

3. Die Weiterbildung

- Erwerb der Nachweis-Zertifikate durch Teilnahme an 35 Stunden Unterricht, ohne Prüfung!
- Die Einheiten müssen mindestens 7 Zeitstunden dauern
- Muss zukünftig alle 5 Jahre absolviert werden
- Kann bei unterschiedlichen Einrichtungen gemacht werden
- Der Unterricht ist als Präsenzveranstaltung abzuleisten
- Nachweis durch Eintrag der Schlüsselzahl 95 in den Führerschein

3. Die Weiterbildung - Wer startet wann?

Eine erste Weiterbildung (5 x 7) ist zu absolvieren 5 Jahre nach der GQ oder für

a) Busfahrer bis spätestens 10.9.2013.

- ein früherer/späterer Abschluss ist erlaubt, wenn der Zeitpunkt mit dem Ablauf des Führerscheins übereinstimmt
- dann spätestens bis zum 10.9.2015.

b) Lkw-Fahrer bis spätestens 10.9.2014

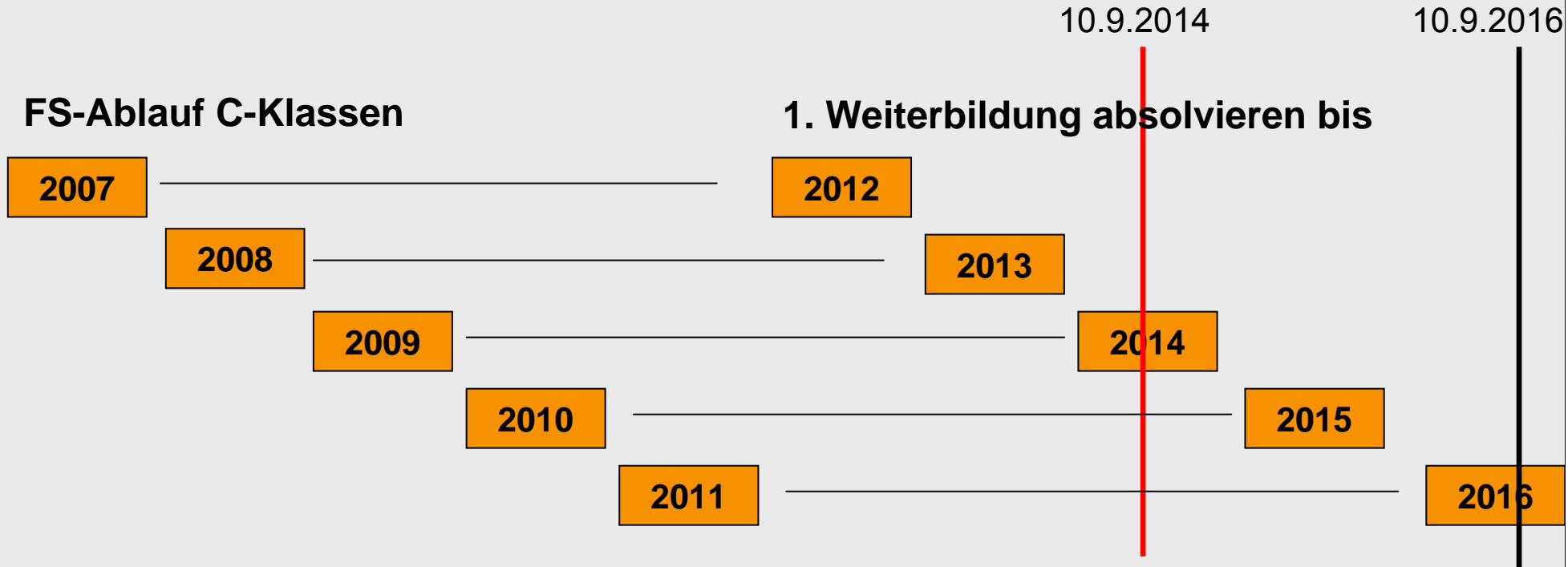
- ein früherer/späterer Abschluss ist erlaubt, wenn der Zeitpunkt mit dem Ablauf des Führerscheins übereinstimmt
- dann spätestens bis zum 10.9.2016.

4. Marktdaten – Termine/Synchronisierung

Zeitplan der Weiterbildung (WB) Klasse D1, D1E, D, DE



4. Marktdaten – Termine/Synchronisierung



Bei jährlicher Schulung sollten die Fahrer, deren Führerschein 2012 oder 2013 ausläuft, möglichst bald mit den ersten Modulen der Weiterbildung starten bzw. schon gestartet haben!

5. Unser Angebot

TACHEX bietet alle Module an:

- **Modul 1** - Sozialvorschriften und digitaler Tachograph
- **Modul 2** - ECO-Training/ wirtschaftliches Fahren
- **Modul 3** - Verkehrs- und Umweltsicherheit/ Kriminalität auf der Straße
- **Modul 4** - Gesundheit und Ernährung/ Verhalten in Notfällen
- **Modul 5** - Ladungssicherung und kundenorientiertes Verhalten

5. Unser Angebot

Die Kosten je Modul:

- **offene Veranstaltung:**
125,- Euro/ Teilnehmer (ECO-Training 185,- Euro/
Teilnehmer)
- **Inhouse-Veranstaltung:**
1.500,- Euro je Veranstaltung mit max. 15 Teilnehmern
(ECO-Training 185,- Euro/ Teilnehmer)